

# **FFM Health & Fitness GmbH**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Mitgliedschaft**

**Von 01.11.2019 bis 18.02.2025**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: "AGB" genannt) gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der FFM Health & Fitness GmbH, Geschäftsführer Martin Seibold, Johannes Maßen, (im Folgenden "FFM Health & Fitness" genannt) und deren Mitglied.

### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Voraus alle 4 Wochen, erstmals ab dem laut Mitgliedvertrag ersten Buchungstag, fällig. Der Beitrag für die letzten 4 Wochen der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag der Vorwochen fällig gestellt werden.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.
3. Sämtliche Beträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei einer Veränderung der gesetzlichen Umsatzsteuer wird nach Beendigung der Erstlaufzeit der Bruttobetrag entsprechend angepasst.

### **§ 3 Mitgliedsausweis und Änderung vertragsrelevanter Daten**

1. Der Zutritt zu dem im Mitgliedsvertrag genannten Club, kann nur mit dem nach Vertragsschluss ausgestellten Mitgliedsausweis erfolgen. Ohne Mitnahme des Mitgliedsausweises ist der Zutritt in den Club nicht möglich.
2. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Mitgliedsausweises zu sorgen. Einen Verlust des Mitgliedsausweises hat das Mitglied unverzüglich in einem Club zu melden. Für die Neuausstellung bei Verlust oder Beschädigung des Mitgliedsausweises, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 10,00 fällig. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Mitgliedsausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 200,00. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag. FFM Health & Fitness bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten.

3. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kosten, die FFM Health & Fitness dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

#### **§ 4 Hausordnung**

1. Der im Mitgliedsvertrag genannte Club ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die einzelnen Clubs zu erlassen. Die Hausordnung regelt u. a. die Nutzung der Geräte, der Clubeinrichtung und den Umgang mit anderen Mitgliedern.
2. Die von dem im Mitgliedsvertrag genannte Club zur Verfügung gestellten Parkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Die auf den Parkflächen ausgewiesenen AGB sind zu beachten.
3. Das Mitglied ist berechtigt, den jeweiligen Club während der Öffnungszeiten zu nutzen. Dabei erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch das Trainingspersonal. Das gesamte Personal ist berechtigt, zur Einhaltung der Hausordnung entsprechende Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist nachzukommen.

#### **§ 5 Haftung**

1. Der im Mitgliedsvertrag genannte Club haftet - egal aus welchem Rechtsgrund – für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung der Ware typisch und vorhersehbar sind. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz, insbesondere für Schäden, die nicht das Vertragsverhältnis selbst betreffen, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für die Fälle der verschuldensunabhängigen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei arglistigem Verschweigen.
3. Soweit die Haftung im Mitgliedsvertrag genannte Club ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **§ 6 Verhalten im Club**

1. Es ist dem Mitglied untersagt, in den Clubs zu rauchen, alkoholische Getränke auf der Trainingsfläche oder Suchtmittel zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder

sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Clubs mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Clubs anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist FFM Health & Fitness berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadenersatz geltend zu machen.

2. Der Aufenthalt von Kindern und Tieren ist auf der Trainingsfläche nicht gestattet.
3. Das Abhalten von gewerblichen oder entgeltlichen Personaltrainer-Stunden durch unternehmensfremde Personal Trainer ist in unseren Studios ausdrücklich nicht gestattet.